ANFRAGE von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Karin Maeder-Zuberbühler

(SP, Rüti)

betreffend Berufsbildungsverantwortung in der kantonalen Verwaltung

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und Fachausbildnerinnen und Fachausbildner («Lehrmeisterinnen und Lehrmeister») leisten die entscheidende Arbeit für die Ausbildung von qualifiziertem Berufsnachwuchs und für die Integration der Jugend in die Arbeitswelt.

Fachliche Qualifizierung und Persönlichkeitsbildung durch Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und Fachausbildnerinnen und Fachausbildner sind entscheidende Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der beruflichen Grundbildung als Basis einer gelungenen Laufbahn junger Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger.

Diese Aufgabe setzt eine minimale Weiterbildung (Berufsbildnerinnen und Berufsbildner-Kurs) voraus, ebenso aber grosses Engagement und wichtige soziale und persönliche Kompetenzen. Vor allem aber erfordert sie den für die Betreuung nötigen Zeitaufwand am Arbeitsplatz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Trägt der Kanton als Arbeitgeber die vollen Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und Fachausbildnerinnen und Fachausbildner in der beruflichen Grundbildung (Arbeitszeit, Kosten)? Wenn nein: Wie ist der Verteilschlüssel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden?
- 2. Sind die Berufsbildungsfunktionen und der damit verbundene Zeitaufwand in den Stellen- bzw. Funktionsbeschrieben von Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und Fachausbildnerinnen und Fachausbildner in der kantonalen Verwaltung klar definiert? Wenn ja, wie sehen die entsprechenden Zeitbudgets typischerweise aus?
- 3. Werden mit Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern und Fachausbildnerinnen und Fachausbildnern im Rahmen der Beurteilungsgespräche jährlich auch Ziele im Bereich der Berufsbildungsfunktion und eine Überprüfung der Zielerreichung vorgenommen? Wenn nicht durchgehend ja: Für welche Lehrberufe ist das der Fall, für welche (eher) nicht?
- 4. Besteht kantonsweit eine einheitliche Praxis für die lohnmässige Abgeltung dieser Verantwortung? Wenn ja, wie regelt der Kanton diese Frage? Wenn nein, warum nicht?
- 5. Wie steht es mit der Verteilung der Aufgaben von für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern auf die Geschlechter? Sind hier für bestimmte Berufsgruppen Besonderheiten festzustellen?

Ralf Margreiter Karin Maeder-Zuberbühler